

Protokoll:

Herr Dietze bittet darum, TOP Ö 12 im Anschluss von TOP Ö 1 zu besprechen, da er diese als unmittelbar zusammenhängend erklärt.

Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Bitte einverstanden.

Die Vorsitzende liest die Beschlussvorlage vor und fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen zu dieser gibt.

AM Wierschem erfragt, in welcher Räumlichkeit die Öffentlichkeit an dieser Sitzung teilnehmen kann und ob jemand anwesend ist.

Frau Bitter erklärt, dass Besucher*innen im Rathaussaal 220 die Möglichkeit haben, die als Videokonferenz stattfindende Ausschusssitzung zu verfolgen und bejaht, dass jemand anwesend ist.

AM Wierschem erkundigt sich, wie eine Verlängerung des Abonnements nun abgefragt und wie damit umgegangen werde, wenn derzeitige Abonnenten ihre Abonnements nicht verlängern möchten.

Herr Dietze erläutert, dass man sich nicht erklären müsse, ob man dieses verlängert oder nicht. Es handele sich um ein Abonnement, welches sich automatisch verlängert, sofern man nicht schriftlich kündigt. Diese Frist ist regulär am 31. Mai eines jeden Kalenderjahres und dies stelle nun den Grund für die jetzt notwendige Beschlussfassung im Stadtrat dar. Er führt fort, dass die Menschen, welche derzeit ein Abonnement haben, über den Beschluss der Stadtratssitzung am 22.04. informiert werden und diese im Anschluss die Möglichkeit haben, sich alles, was in dieser Spielzeit nicht in Anspruch genommen werden kann, erstatten zu lassen. Diese Regelung ergebe sich durch das BGB.

RM Naumann führt an, dass der Buchungsaufwand, welcher damit verbunden ist, überzeugend sei, die Fraktion an dieser Stelle aber noch einmal diskutieren müsse und er sich vorerst enthalten wolle.

RM Schumann-Dreyer erklärt, dass die Fraktion dies diskutiert habe und die Abweichung der Pandemie geschuldet sei. Daher hält sie eine erhobene Preisfestlegung für eine gute Lösung, um auch die Abonnenten weiterhin am Theater sowie an der Spielzeit teilhaben zu lassen. Die CDU- Fraktion werde dies unterstützen.

RM Bourry erkundigt sich bei Herrn Dietze, ob die Einnahmen durch die Abo-Verkäufe, welche im letzten Jahr im Haushalt aufgenommen wurden, in diesem Jahr nicht ebenfalls im Haushalt aufgenommen werden können, da die Personen ihre Abonnements in diesem Falle kostenlos bekommen würden.

Herr Dietze erklärt, dass die Abonnements Leistungsverträge seien, keine Mitgliedschaften. Anders als bei einem Verein sei es so, dass sich die Stadt Koblenz verpflichtet, eine bestimmte Leistung zu erbringen, in diesem Falle die vorher feststehenden Theatervorstellungen. Durch Corona ergebe sich nun aber die Situation, dass das Theater diese Leistung nicht erbringen kann. Da die Abonnements im Voraus gezahlt werden müssen, ist das Theater somit verpflichtet, die Beiträge entsprechend zurückzuzahlen. Die Beiträge befinden sich im Haushalt der Stadt, gehören dem Theater allerdings nicht. Nun sollen die Beiträge einbehalten werden, im Gegenzug soll die Leistung in der nächsten Spielzeit erbracht werden.

RM Bourry erkundigt sich, ob es 75% der Abonnenten waren, die während der Spielzeit 2020/2021 ihre Beiträge gespendet haben und ob es einschätzbar sei, wie hoch der Anteil konkret wäre, den man aufgrund bereits stattgefundener Aufführungen nicht hätte zurückzahlen können.

Herr Dietze erläutert, dass dies zu errechnen mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden sei, da jeder einzelne Abonnent in Augenschein genommen werden müsste und diese Errechnung erst erfolgen solle, sobald die Vorlage im Stadtrat beschlossen wurde.

Die Vorsitzende stellt deutlich heraus, vor welchen Herausforderungen alle Kultureinrichtungen derzeit stehen, insbesondere bei Theatern gehe es auch um Wirtschaftlichkeit. Die Stadt Koblenz weise aber im Vergleich zu anderen Theatern eine relativ hohe Anzahl an Abonnements auf. Der Aspekt der Publikumsbindung sei hier ganz wesentlich.

RM Hörnchen erkundigt sich bei Herrn Dietze, ob der Abonnent drei verschiedene Möglichkeiten habe: entweder er besteht darauf, das Geld erstattet zu bekommen, er spendet es oder aber er schiebt sein Abonnement in die nächste Spielzeit. Sie möchte wissen, ob es möglich ist, dem Abonnenten die Wahl zu lassen.

Herr Dietze erklärt, dass diese Schiebung ein Angebot sei, welches verneint werden dürfe. Das Theater möchte nicht erneut vorschlagen, den Betrag des Abonnements zu spenden, da in der vorigen Spielzeit bereits sehr viele Personen davon Gebrauch gemacht haben.

RM Bourry erfragt, ob es möglich sei, diese Vorlage ohne Beschluss in den Haupt- und Finanzausschuss zu verschieben, da es sich um eine sehr hohe Geldsumme handelt.

Herr Dietze führt an, dass wenn der Stadtrat diesem Beschluss nicht zustimmt, das Theater die Beiträge rückabwickelnd erstatten und man im nächsten Schritt neue Abonnements verkaufen müsse. In diesem Falle wird aber eine massive Kündigungshöhe befürchtet sowie ein immens hoher Arbeitsaufwand der Kolleginnen und Kollegen des Theaters in der Kassenverwaltung.

Die Vorsitzende regt an, die Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss noch ausführlicher zu formulieren. Sie fordert die Ausschussmitglieder dazu auf, innerhalb der Fraktionen die Zusammenhänge zwischen der Leistungserbringung und dem Rückforderungsanspruch noch einmal hervorzuheben. Weiterhin schlägt sie vor, die Vorlage nun zu beschließen.

RM Schumann-Dreyer schlägt vor, ein Votum im Kulturausschuss abzugeben.

Herr Dietze schlägt vor, für den Haupt- und Finanzausschuss ein verständliches Erläuterungsdiagramm zu erstellen und weist darauf hin, dass diese Preisfestlegung formal im Ausschuss beschlossen werden muss.

RM Balmes bittet darum, dieses Diagramm vorab den Fraktionen zukommen zu lassen, damit diese es noch einmal verinnerlichen können.